

Einreisebestimmungen für Spanien

und Bestimmungen für alleinreisende Minderjährige

Spanien ist Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates vom 13.12.1957.

Deutsche können demnach mit einem gültigen oder seit höchstens einem Jahr ungültig gewordenen deutschen Reisepass oder einem gültigen Personalausweis nach Spanien einreisen.

Deutsche Kinderausweise werden anerkannt, Kinder unter 16 Jahren können auch einreisen, wenn Sie im Pass eines Elternteils eingetragen sind. Auch der für Kinder ausgestellte Personalausweis wird für die Einreise anerkannt. Alleinreisende Minderjährige sollten darüber hinaus auch eine beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/erziehungsberechtigten (möglichst mit spanischer Übersetzung) mitführen.

Spanien wendet das Schengen-Abkommen an, Grenzkontrollen bei Deutschen sollten nur noch ausnahmsweise durchgeführt werden. Seit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 in New York und vom 11.03.2004 in Madrid werden aus Sicherheitsgründen Reisende auf dem Luftweg bei Ein- und Ausreise wieder verstärkt kontrolliert.

Für Reisen mit bestimmten Heimtieren beachten Sie bitte die stets aktuellen Informationen (Reisen mit Heimtieren) des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter www.bmelv.de



Beglaubigte Einverständniserklärung für alleinreisende Minderjährige

Hiermit bestätige ich....., dass
mein Sohn/Tochter.....geb. am.....
von mir die Erlaubnis hat an der Reise.....
im Zeitraum.....teilzunehmen.

Adressdaten:.....
.....

.....
Datum/Unterschrift
(Eltern/Erziehungsberechtigte)